

Zirkularbeschluss vom 9. Januar 1913.

Oberst-K.K. U. W i l l e macht mit Zuschrift vom 28. Dezember 1912 (Nr.1563) die Mitteilung, dass er genötigt sei, auf 1. Januar 1913 um seine Entlassung als Professor für Militärwissenschaften einzukommen, da eine Professur an der Eidg. Technischen Hochschule mit seiner Kommando-Stelle unvereinbar geworden sei, nachdem der Bundesrat die Kommandos der Heeresseinheiten zu besoldeten Stellen gemacht habe. Dagegen werde er nach wie vor an der Militärschule der Eidg. Technischen Hochschule Vorträge halten können, nur von jetzt an mit Lehrauftrag und nicht mehr als besoldeter Professor. Bis zur Entscheidung hierüber werde er seine im gegenwärtigen Wintersemester 1912/13 begonnenen Vorträge sowie die Leitung der Militärschule als deren Vorsteher fortsetzen.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Militärdepartement wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

a. Es sei Herrn Prof. U. Wille der gewünschte Rücktritt als Professor der Militärwissenschaften an der Eidg. Technischen Hochschule auf den 1. Januar 1913 zu gewähren mit dem Ausdrucke des Dankes für die geleisteten Dienste.

b. Oberst-K.K. Prof. U. Wille sei einzuladen, die im Wintersemester 1912/13 begonnenen Vorlesungen und Uebungen fortzusetzen gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung.

2. Mitteilung an das Schweizerische Militärdepartement.

10. Januar 1913.

Im Einverständnis mit Herrn Prof. Dr. Winterstein

wird verfügt:

1. Dem Assistenten am agrikulturchemischen Laboratorium Herrn Friedrich Wünsche wird auf sein Gesuch hin (Nr.25) aus Gesundheitsrück-sichten vom 11. bis zum 25. Januar 1913 Urlaub gewährt.

2. Mitteilung an den Petenten, Herrn Prof. Winterstein und das Rektorat.

4.

Prof. Wille,
Rücktritt. (8, 9)

5.

Assistent Wünsche,
Urlaub.